

KEINE STADTAUTOBAHN DURCH BREMEN

16. Oktober 2015

Mitteilung für die Presse (korrigierte Fassung)

Statt Parken rasen?! - Gutachten zum Verkehrsversuch dokumentiert bemerkenswerte Geschwindigkeitsüberschreitungen bei „Halteverbot“ von 7.00 bis 10.00 Uhr:
In 15 Stunden mehr als 146 Tempoüberschreitungen!

Das im Sommer 2014 von der Bremer Handelskammer im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung (VEP) verlangte Gutachten zum Verkehrsfluss am Concordia-Tunnel hat ein bemerkenswertes Ergebnis hervorgebracht:

Abbildung 3 auf Seite 7 der Studie enthält zur Versuchsphase 1 (=Halte- und Parkverbot) die Auskunft, dass 146 Fahrzeuge den erfassten Straßenabschnitt von 485 m in einer „Reisezeit“ von „bis 30 Sekunden“ durchquert haben, d.h. deren „Reisegeschwindigkeit“ betrug (mindestens) 16,17 m/s = 58,2 km/h. Die gleiche Tabelle zeigt, dass die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (= 13,88 m/s) von einer erheblichen Zahl weiterer Kfz überschritten wurde, die mit einer „Reisezeit“ von 31 – 40 Sekunden erfasst wurden: Ein nicht exakt ausgewiesener Anteil von 978 Fahrzeugen hat damit 34,9 Sekunden unterboten, die für 485 m gebraucht werden.. Diese haben 42 % der erfassten Kfz dargestellt und zur „mittleren Reisezeit“ von 47 Sekunden dieser Versuchsphase beigetragen. Damit belegt die Studie eindrücklich:

- a) Dass die Einhaltung der gesetzlichen Höchstgeschwindigkeit für die Untersuchung offensichtlich keinerlei Bedeutung hatte und
- b) dass die Ermittlung der „mittleren Reisezeit“ von 47 Sekunden auf gesetzwidrigem Fahrverhalten basiert.

Der von der Studie herausgestellte „Zeitvorteil“ von 24 Sekunden gegenüber der „Mittleren Reisezeit“ in der Versuchsphase 2 (= mit Halte- und Parkerlaubnis) verliert unter diesen Voraussetzungen noch mehr an Wert, als durch dessen Einordnung in eine verkehrliche Gesamtbetrachtung über den 485 m kurzen Straßenabschnitt hinaus: Die Weiterfahrt in die Kreuzung Schleifmühlenumfahrung / Dobben Richtung Rembertikreisel, die von drei (!) Straßenbahnlinien frequentiert wird, ist regelmäßig mit Wartezeit verbunden, die einen (vermeintlichen) Zeitgewinn von 24 Sekunden schnell vergessen lässt...

Das nun vorliegende Gutachten, das den Steuerzahler knapp 28.000 € kosten soll, kann u.E. eine **Entscheidungshilfe** sein:

1. Im Falle einer senatorischen Entscheidung für (zeitweises) Halte- und Parkverbot, eine solche Anordnung mit der Einrichtung technischer Verkehrsüberwachungsanlagen zu verbinden. Dadurch könnten zunächst die Kosten für das Gutachten wieder hereingeholt, später könnte ein - überfälliges - „Stadtteilbudget“ daraus (mit-)finanziert werden.
2. Die bestehende Situation zu belassen wie sie ist: Gut frequentierter Parkraum bliebe erhalten, Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV-Benutzer blieben vor durchrasendem Kfz-Verkehr weiterhin geschützt. Letzteres hat der Beirat Schwachhausen in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 mit 10 Ja bei 6 Gegenstimmen und einer - begründeten - Enthaltung beschlossen.

Kontakt für Nachfragen: G. Knebel, Tel.: 374557, mobil: 0160-91966234

Bürgerinitiative „Keine Stadtautobahn durch Bremen!“ www.keine-stadtautobahn.de

Kontaktadressen:

Dr. Gerald Kirchner, Bulhauptstraße 9, 28209 Bremen; Dr. Karl-Detlef Fuchs, Parkstraße 51, 28209 Bremen;
Günter Knebel, Ludwigsburger Str. 22, 28215 Bremen; Reinhard Pahl, Richard-Wagner-Str. 40, 28209 Bremen;
Norma Ranke, Bartensteiner Str. 53, 28213 Bremen.

Konto: Sonderkonto Interessengemeinschaft Aufweitungsgeschädigter (IgA), **SPARDA** Bank eG.,
Hannover BLZ 250 905 00, Kto. Nr. 100 873 861